

Nutzungsbedingungen für den Freizeitpark Fürstenau

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt im Freizeitpark Fürstenau und insbesondere alle rechtlichen Beziehungen zwischen der Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH (nachfolgend: Freizeitpark) und ihren Kunden sowie anderen Nutzern des Freizeitparks. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen erkennt der Freizeitpark nicht an, es sei denn, der Freizeitpark hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Wichtige Sicherheitsregeln und Gefahrenhinweise

1. Allgemeines

Das Gelände des Freizeitparks birgt für den Nutzer Verletzungsgefahren und für den motorisierten Nutzer auch die Gefahr der Beschädigung des Fahrzeugs, zum Beispiel durch eine infolge Sandabbaus entstandene, ca. 30 m tiefe Grube und weitere, durch die frühere Verwendung als Panzerteststrecke entstandene Geländestrukturen.

- a) Der Konsum von Drogen im Freizeitpark und die Mitnahme von Tieren mit Ausnahme von Hunden in den Freizeitpark ist untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen.
- b) Im Bereich der Winde dürfen sich während ihrer Benutzung keine Personen aufhalten. Lebensgefahr!
- c) Bogenschießen darf nur unter Aufsicht des Personals erfolgen. Der Bogen muss immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. Es darf stets nur dann geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Zielscheibe aufhalten. Lebensgefahr!
- d) Auf dem Paintball-Spielfeld ist die vorgeschriebene Schutzkleidung, insbesondere die Maske, immer zu tragen.
- e) Anweisungen und Zeichen des Personals und die Hinweise auf Tafeln sind bei allen Aktivitäten genau zu beachten.
- f) Die Suche nach Fremdkörpern und die Mitnahme von Gegenständen aus dem Freizeitpark sind untersagt.
- g) Bäume oder Sträucher oder Äste dürfen nicht gefällt, abgeschnitten, als Feuerholz verwendet oder auf andere Weise beschädigt werden.

2. Benutzung von Fahrzeugen

- a) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes gestattet ist, auf dem gesamten Gelände 30 km/h.
- b) Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, dürfen keine Fahrzeuge im Freizeitpark führen.
- c) Einrichtungen und Hindernisse für Geländefahrzeuge (z. B. Brücke, Wippe, Winde, Cross-Axel, Waschbrett, Sandgrube, Loch) dürfen nur mit hierfür geeigneten Geländefahrzeugen befahren werden.
- d) Die Benutzung von Fahrzeugen im Freizeitpark ist ausschließlich auf den entsprechend gekennzeichneten Straßen, Wegen und Geländestrecken erlaubt. Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang darf im Wald nicht gefahren werden.
- e) Die Benutzung von Fahrzeugen im Freizeitpark ist nur erlaubt, wenn
 - das Fahrzeug zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen, versichert und verkehrssicher ist und, soweit gesetzlich vorgesehen, über eine gültige Prüfplakette (TÜV-Plakette) verfügt,
 - das Fahrzeug den Vorschriften der StVZO und der StVO entspricht und
 - der Fahrer das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis ist.
- f) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein. Bei der Benutzung von Karts, Quads und Buggys ist ein geeigneter Schutzhelm und geeignete Schutzkleidung zu tragen.
- g) Die Ausrüstung der Fahrzeuge, insbesondere die Bereifung, ist an das zum Teil sehr schwere Gelände im Freizeitpark und an die jeweiligen Wetterverhältnisse anzupassen.

§ 3 Haftungseinschränkung

1. Ansprüche des Kunden oder Nutzers auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Nutzung des Freizeitparks sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Freizeitparks oder seiner Hilfspersonen beruhen und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freizeitparks oder seiner Hilfspersonen beruhen.
2. Beruht ein Schaden, der kein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist, auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde oder Nutzer regelmäßig vertrauen darf, so haftet der Freizeitpark auch für einen solchen Schaden. Die Haftung ist jedoch in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§ 4 Buchung, Nichtteilnahme an gebuchten Events

1. Die Buchung von Ort und Datum der einzelnen Erlebnisse ist per E-Mail, telefonisch oder persönlich im Fursten Forest möglich. Eine Buchung ist für maximal 12 Monate im Voraus möglich. Nach der Buchung erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung, in der Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse des Veranstalters bekannt gegeben werden. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung zustande. Die AGB des Veranstalters werden zwingender Vertragsbestandteil dieses Vertrages.
2. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor dem Eventtag möglich.
3. Bei späterer Stornierung als 7 Tage vor dem Event oder Nichtteilnahme am Erlebnis ohne vorherige Stornierung betragen die Stornokosten 100%. Wenn Sie in Besitz eines Gutscheins sind, gilt damit als eingelöst. Eine Erstattung der eventuell geleisteten Onlinezahlung ist somit ebenfalls nicht möglich.

§ 5 Keine Versicherung zugunsten der Kunden und Nutzer

Der Freizeitpark unterhält keine Versicherung, die das mit der Nutzung des Freizeitparks verbundene Risiko der Kunden und Nutzer (z. B. Körperschäden, Schäden am Fahrzeug) abdecken würde. Die Haftung des Freizeitparks in dem gemäß § 3 eingeschränkten Umfang, für die der Freizeitpark eine Haftpflichtversicherung unterhält, bleibt unberührt.

Umweltkodex

Zusätzlich zu unseren Hausregeln gilt bei uns ein von den Richtlinien des niederländischen Verbandes

Stand halten, sodass noch viele Generationen davon genießen können.

Umweltkodex auf abgeschlossenem Gelände.

- Befolgen Sie immer die Anweisungen der Organisation.
- Fahren Sie ruhig und beherrscht.
- Folgen Sie der ausgewiesenen Strecke.
- Vermeiden Sie begrünte Bereiche.
- Belästigen Sie die anderen Besucher nicht.
- Stellen Sie sicher, dass der Geländewagen öl- und fettfrei ist.

Umweltkodex auf unbefestigten Straßen

- Fahren Sie nur wo es erlaubt ist und ausschließlich auf den vorgegebenen Strecken.
- Wichtig ist, dass Sie im Voraus klären (mithilfe der Landkarte mit Zusatzinformationen), auf welchen Strecken gefahren werden kann
- und darf.
- Weichen Sie nicht von den vorgegebenen Strecken ab. Schaffen Sie in keinem
- Fall Ihre eigenen Strecken! Andere Fahrer können dann nämlich den von Ihnen hinterlassenen Spuren folgen, wodurch die Natur unnötigen Schaden erleidet.
- Zeigen Sie Respekt vor Natur und Umwelt. Seien Sie extra vorsichtig und achten Sie besonders auf Wild mit Jungen. Vermeiden Sie Schäden an Bäumen und Pflanzen. Achten Sie auf Brandgefahr.
- Verschmutzen Sie die Natur nicht
- Respektieren Sie die Rechte Dritter. Öffnen Sie keine Gitter oder dergleichen,
- Beachten Sie die Verkehrsregeln, Verkehrsschilder, Verkehrszeichen und respektieren
- Sie die anderen Verkehrsteilnehmer. Gerade die Nichtbefolgung der grundlegenden Verkehrsregeln verursacht oft Ärgernisse bei anderen Verkehrsteilnehmern.
- Achten Sie auf Radfahrer, Fußgänger und Reiter
- Verringern Sie Ihr Tempo.



FURSTEN
FOREST